

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 45 S8 "Merler Straße / Schwitzerstraße", 2. Änderung und der Begründung mit Umweltbericht im Rahmen des Verfahrens zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB am 02. Mai 2016 durchgeführten Bürgerinformationsveranstaltung sowie die von Seiten der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen und Hinweise wurden geprüft.

Der als Anlage beigefügte Aktenvermerk zur Bürgerinformationsveranstaltung vom 02. Mai 2016 wird zur Kenntnis genommen. Den in der beigefügten Abwägungstabelle formulierten Beschlussempfehlungen der Verwaltung als Ergebnis der Abwägung wird zugestimmt.

Anlage 1 und 2

2. Es wird festgestellt, dass der Bebauungsplan Nr. 45 S8 "Merler Straße / Schwitzerstraße", 2. Änderung in der Zeit vom 10. November 2016 bis einschließlich 10. Dezember 2016 öffentlich ausgelegen hat. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit wurden fristgerecht informiert.

Die während der öffentlichen Auslegung vom 10. November 2016 bis einschließlich 10. Dezember 2016 vorgebrachten Anregungen und Hinweise und Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange wurden geprüft. Anregungen/Stellungnahmen von Bürgern sind nicht eingegangen. Den in der als Anlage beigefügten Abwägungstabelle formulierten Beschlussempfehlungen der Verwaltung, als Ergebnis der Abwägung, wird zugestimmt.

Anlage 3

3. Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan Nr. 45 S8 "Merler Straße / Schwitzerstraße", 2. Änderung wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) in Verbindung mit der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. d. F. der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966), auf Grundlage der vorliegenden Plankarte samt Begründung mit Umweltbericht und landschaftspflegerischem Fachbeitrag als Satzung beschlossen.